

Im Dezember 2021

Mitteilungen an unsere Kunden

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

Zum Neuen Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Erfolg und beste Gesundheit. Gerne informieren wir Sie über die Preise und Tarife für das Jahr 2022 sowie über Aktualitäten aus unserer Stromversorgung.

1 Preise und Tarife 2022

1.1 Strompreise (Produktpreise)

Die Strom-Beschaffungspreise sind seit dem Herbst 2020 um rund 40% angestiegen. Mit unserer langfristig-strukturierten Beschaffung konnten wir jedoch erreichen, dass sich der Anstieg auf unsere Beschaffung deutlich weniger stark auswirkte. Zur teilweisen Abfederung der höheren Einkaufskosten haben Geschäftsführung und Verwaltungsrat beschlossen, die Stromverkaufspreise ab 1. Januar 2022 in allen Abonentengruppen generell um **0.1 Rp./kWh** anzuheben. Trotz der kleinen Erhöhung freuen wir uns, Ihnen den Strom auch im kommenden Jahr wiederum zu günstigen Preisen liefern zu können.

1.2 Netztarife

• Netzkosten

Die Netze der Onyx Energie Mittelland und der AEK Energie werden per 1.1.2022 in das Netz der BKW integriert und gemeinsam bewirtschaftet. Dies führt für 2022 zu leicht tieferen Kosten für das Vorliegenetz.

Der Unterhaltsbedarf für unser eigenes Verteilnetz bleibt im kommenden Jahr etwa gleich wie für 2021.

• Tarife Verteilnetz

Die grossen rückgabepflichtigen Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren wurden mit entsprechend günstigen Netztarifen in den Jahren 2018-2021 abgebaut. Wie in der Kundeninformation vom Januar 2018 informiert, werden nach dem Abbau der Deckungsdifferenzen die Netztarife wieder ansteigen, was nun für 2022 zutrifft.

Im Industriebereich, vor allem auf der Mittelspannung, wurde in den letzten Jahren deutlich mehr Energie durch unser Netz durchgeleitet als in den Jahren zuvor. Die grossen Veränderungen bei den Wirkenergie- und Leistungsmengen führen dazu, dass die Tarifveränderungen, berechnet nach den gesetzlichen Regeln der sog. Kostenwälzung, in den Kundengruppen unterschiedlich ausfallen.

Gemessen an der Kundengruppe Basistarif (Haushalte und Kleingewerbe bis 50'000 kWh Verbrauch pro Jahr) steigen die Netztarife um 0.5 Rp./kWh. Bei den Kunden mit Leistungsverrechnung verteilt sich die Tarifierhöhung auf die Wirkenergie- und Leistungstarifansätze.

1.3 Grundgebühren

Die Grundgebühren bleiben unverändert wie im Vorjahr.

1.4 Abgaben

Sämtliche Abgaben bleiben im nächsten Jahr unverändert:

- Systemdienstleistungen (SDL) der Swisgrid AG: **0.16 Rp./kWh**,
- Netzzuschlag für die Erneuerbaren Energien und den Gewässerschutz: **2.3 Rp./kWh**,
- Konzessionsgebühr an die Gemeinde: **0.5 Rp./kWh**, wovon ein Anteil von 0.1 Rp./kWh für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung verwendet wird.

1.5 Auswirkung auf die Gesamtkosten unserer Kundinnen und Kunden

Für einen typischen Haushalt mit 4'500 kWh Stromverbrauch pro Jahr (2/3 Hochtarif, 1/3 Niedertarif) betragen die Mehrkosten rund 5.6% oder etwa 27 Franken pro Jahr; für Gewerbe- und Industriekunden entsprechend ihren Wirkenergie- und Leistungsmengen.

Die für Sie zutreffenden neuen Preise, Tarife und Gebühren im nächsten Jahr ersehen Sie aus den kommenden Rechnungsstellungen. Eine Übersicht finden Sie im 'Tarifblatt 2022' auf www.neuendorf.ch / Elektra / Tarife.

2 Aufhebung Pflicht zur Aussenablesung

Seit 2003 gibt es für Neubauten und Totalanierungen die Pflicht zum Einbau einer Aussenablesung. Dies als vorläufige Massnahme bis zur späteren Einführung von Smart Metering, d.h. der elektronischen Auslesung aller Zählerstände in ein zentrales Erfassungssystem. Die Elektra hat in Aussicht genommen, 2024 die Umstellung des Messwesens auf Smart Metering durchzuführen. Im Vorausblick darauf wird für die noch verbleibenden Jahre bis zur Umstellung die Pflicht zur Aussenablesung aufgehoben.

Nicht aufgehoben wird für Mehrfamilienhäuser die Pflicht zum Einbau eines Schlüsselrohres in der Nähe des Hauseingangs oder der Garageneinfahrt. Damit wird der Elektra der jederzeitige Zugang zu den Mess- und Steuergeräten ermöglicht, die sich bei Mehrfamilienhäusern ausserhalb der Wohnbereiche befinden.

Der Verwaltungsrat hat die Aufhebung in einer Aenderung des Tarifreglements per 1. Januar 2022 gutgeheissen.

3 Wechsel des Geschäftsleiters

Nach 24 Jahren als Leiter des Elektrawesens hat Linus von Arx das Amt des Geschäftsleiters Elektra im vergangenen September an seinen Nachfolger Jérôme Fischer übergeben. Jérôme Fischer hat sich seit anfangs 2020 als Mitglied der Geschäftsführung in das Elektrawesen eingearbeitet und wird weiterhin aus dem Verwaltungsrat vom bisherigen Geschäftsleiter begleitet.

Wir danken Linus von Arx herzlich für das langjährige Wirken in unserer Stromversorgung.

Jérôme Fischer wünschen wir in der neuen Herausforderung viel Erfolg und Befriedigung zum Wohle unserer Kundinnen und Kunden.

Haben Sie Fragen rund um den Strom oder zu den obigen Themen? Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter elektra@neuendorf.ch oder telefonisch unter 079 453 62 10 (neuer Geschäftsleiter).

Freundlich grüsst Ihre

Elektra
Neuendorf